

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 4. Dezember 2018

### **1192. Lotteriefonds des Kantons Zürich (Allgemeine Fondsmittel, Beiträge 2018, 5. Serie)**

Gemäss § 61 Abs. 3 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) kann der Regierungsrat in eigener Zuständigkeit aus den allgemeinen Mitteln des Lotteriefonds pro Jahr Beiträge bis 20 Mio. Franken bewilligen. Der einzelne Beitrag darf dabei Fr. 500 000 nicht übersteigen.

Zulasten der Quote 2018 wurden bisher Beiträge von Fr. 5 860 000 bewilligt. Somit stehen dem Regierungsrat zulasten der Quote 2018 insgesamt noch Fr. 14 140 000 zur Verfügung.

Die Finanzdirektion beantragt im Einvernehmen mit den zuständigen Fachdirektionen im Rahmen einer 5. Serie 2018 die folgenden Beitrag leistungen aus dem Lotteriefonds:

#### *1. Gemeinde Horgen, Sanierung Sust*

Bereich	Denkmalpflege
Gesuchstellende Organisation	Gemeinde Horgen: Die Beitragsleistung für das Projekt Sanierung Sust kommt der seit 1954 bestehenden «Stiftung für das Ortsmuseum und die Chronik der Gemeinde Horgen» zugute. Die Stiftung betreibt im historischen ehemaligen Umschlags- und Lagergebäude Sust, gestützt auf eine Leistungs- und eine Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde, das Ortsmuseum Horgen.
Ausgangslage	Die denkmalgeschützte Sust wurde letztmals umfassend in den 1960er-Jahren saniert. Sie weist mittlerweile einen grossen Sanierungsbedarf bezüglich Personensicherheit (keine Brandabschnitte, keine Fluchtwege), Energieeffizienz (fehlende Isolation im Dach- und Fensterbereich) und Nutzung als Museum (keine Barrierefreiheit, veraltete Küchen- und Sanitäranlagen) auf. Mit Blick auf die anstehende Sanierung erarbeitet eine Arbeitsgruppe der Stiftung ein neues Museums-Grobkonzept. Die Ausarbeitung des detaillierten Betriebs- bzw. Ausstellungskonzeptes ist für die Phase des Umbaus geplant.

Projektziel	Die Sust soll durch die Sanierung zu einem regional bedeutenden Museum und Lernort für ein breites Publikum aufgewertet werden.
Projektbeschrieb	Das Investitionsprojekt umfasst einerseits die Verbesserung der Zugänglichkeit der Sust als öffentliches Museumsgebäude und die Anpassung an heutige Anforderungen für einen Publikumsbetrieb (Lifteinbau, Fluchtwegsicherung usw.), anderseits die Erneuerung der Sammlungspräsentation. Dabei wird auch das historische, denkmalpflegerisch sehr bedeutende Gebäude als Exponat verstanden. Die Restaurierungsmaßnahmen richten sich deshalb nicht nur auf den Erhalt der Bausubstanz, sondern auch auf eine direkte Erlebbarkeit des Gebäudes. Von der baulichen Sanierung des Hauses und der Neugestaltung des Museums profitieren u. a. überregional bedeutende Ausstellungsbereiche wie Horgener Kultur, Seidenindustrie und Schiffs- und Saumwesen.
Kosten	Fr. 3 450 000
Gewünschter Beitrag	Fr. 500 000
Übrige Finanzierung	Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 3 450 000. Mit Beiträgen von Stiftungen und des Lotteriefonds sollen die Kosten der Gemeinde verringert werden. Da von Stiftungen und Privaten insgesamt Fr. 200 000 erwartet werden, geht die Gemeinde nach Gewährung des Lotteriefondsbeitrages von Aufwendungen im Betrag von Fr. 2 750 000 aus.
Hinweis	Der Lotteriefonds beteiligt sich in der Regel nicht an Vorhaben von Ortsmuseen, es sei denn, eine Beitragsleistung diene der Präsentation von mindestens regional bedeutsamem Kulturgut. Dies trifft im vorliegenden Fall zu, insbesondere bei den Ausstellungsbereichen Horgener Kultur und Textilindustrie.

Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Bei der Sust handelt es sich um ein überkommunal bedeutendes denkmalpflegerisches Schutzobjekt. Das vorliegende Projekt ist von der Denkmalpflege eng begleitet worden. Die baulichen Massnahmen sind sorgfältig geplant, die Kosten plausibel. Mit der Sammlungspräsentation werden auch archäologische Exponate (Horgener Kultur), die als Leihgaben des Kantons in Horgen ausgestellt werden und deren Bedeutung weit über die Gemeinde hinausreicht, der Bevölkerung besser zugänglich gemacht. Die Präsentation der Textilgeschichte Horgens («Klein-Lyon») wiederum hat Bezug zu anderen Kantonsteilen.
Bewilligter Beitrag	Fr. 500 000
Auflagen	<p>Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Im Ausstellungsteil zur Horgener Kultur ist gut sichtbar auf den Kanton als Leihgeber der archäologischen Fundgegenstände hinzuweisen.</li><li>– Im Ausstellungsteil zur Textilindustrie ist im Sinne eines «Wegweisers in die Region» ausdrücklich auf die im heutigen Baubestand noch erhaltenen Zeugen dieser Industrie hinzuweisen (Talhof, Villa und Park Stünzi, Rote Fabrik in Zürich usw.).</li><li>– Im Ausstellungsteil Schiffs- und Saumwesen bzw. am Gebäude selber sind «museologische Lesehilfen» für den Baubestand der Sust bereitzustellen (z. B. Bautechnik des neu für das Publikum sichtbaren Dachstuhls). Die geplanten baulichen Massnahmen und die museologische Vermittlung des Gebäudes als Hauptexponat haben in enger Abstimmung mit der kantonalen Denkmalpflege zu erfolgen. Die Massnahmen sind nachvollziehbar zu dokumentieren.</li></ul>

*2. Wohnbaugenossenschaften Zürich, Ausstellung «Wie wollen wir wohnen?»*

Bereich	Soziales
Gesuchstellende Organisation	Wohnbaugenossenschaften Zürich: Der Regionalverband der Wohnbaugenossenschaften Zürich besteht seit 1919. Er vertritt etwa 260 gemeinnützige Wohnbauträger und bezieht die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus in der Region Zürich.
Ausgangslage	Der Kanton Zürich verfügt im Schweizer Vergleich über den höchsten Anteil an gemeinnützigen Wohnungen: Bei einem Gesamtbestand von rund 740 000 Wohnungen im Kanton sind rund 65 000 Wohnungen (8,8% des Gesamtbestandes) den Wohnbaugenossenschaften Zürich zuzurechnen. Etwa 12,7% der Bevölkerung im Kanton lebt in Haushalten des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Bereits vor 110 Jahren entwickelte sich in Zürich als Folge der Industrialisierung bzw. als eine Antwort auf die soziale Not der gemeinnützigen organisierten Wohnungsbau. Er ermöglichte der Bevölkerung preisgünstigen, bezahlbaren Wohnraum. Die neueren Genossenschaftsprojekte, insbesondere in den Städten Zürich und Winterthur, werden auch international wahrgenommen. Da das Bauland für neue Projekte in den Städten nahezu erschöpft ist, werden die gemeinnützigen Wohnbauträger vermehrt auch in anderen Regionen des Kantons aktiv.
Projektziel	Die Wohnbaugenossenschaften Zürich feiern 2019 ihr 100-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass plant der Verband für 2019 mehrere Aktivitäten, darunter im Haus Bellerive eine Ausstellung zu Geschichte, Gegenwart und Zukunft des gemeinnützigen Wohnungsbaus in der Region bzw. im Kanton.
	Information der Bevölkerung über Wohnbaugenossenschaften und Sensibilisierung für innovative Lösungen im Bereich des genossenschaftlichen Wohnungsbaus.

Projektbeschrieb	Die Ausstellung, die über rund drei Monate gezeigt werden soll, umfasst sechs Themenbereiche (u. a. «Genossenschaften: Modell für das gute Leben?» oder «Wohnen für alle!»). Parallel dazu finden Veranstaltungen statt. Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Architektur Zürich und dem ETH Wohnforum erarbeitet und durchgeführt.
Kosten	Fr. 690 000
Gewünschter Beitrag	Fr. 200 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 100 000. Die Stadt Zürich unterstützt das Vorhaben mit insgesamt Fr. 200 000 (Mietzinsersetzung Bellerive und A-Fonds-perdu-Beitrag). Fr. 190 000 sollen über Private und Sponsoren gedeckt werden. Der offene Restbetrag wird vom Kanton Zürich gewünscht.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Ein breiter inhaltlicher Bezug zum Kanton ist gegeben. Die gemeinnützigen Wohnungsbauträger, die im Kanton von den Wohnbaugenossenschaften Zürich repräsentiert werden, leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Zürcher Bevölkerung mit preisgünstigem Wohnraum. Der Anlass bietet für den Kanton eine Chance, zu zeigen, weshalb er europaweit zu den führenden Regionen im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus zählt. Ausstellung und Rahmenveranstaltungen widmen sich einer Vielzahl von Themen und Fragen, die u. a. einen breiten Zusammenhang mit der Raumentwicklung im Kanton Zürich aufweisen (Mobilität, demografischer Wandel, Wohnflächenkonsum, Zersiedelung, Energieeffizienz, Wachstum, Verdichtung). Durch die Ausstellung und die Begleitveranstaltungen werden diese Themen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Damit wird auch die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Erarbeitung von zukunfts-fähigen Lösungen gefördert.
Bewilligter Beitrag	Fr. 200 000

Auflage	Die Gewährung des Beitrages ist mit der Auflage verbunden, dass die Stadt Zürich insgesamt einen Beitrag von Fr. 200 000 leistet. Sollte der Beitrag der Stadt tiefer ausfallen, erfolgt am kantonalen Beitrag eine anteilmässige Kürzung.
<i>3. Stiftung blindekuh, Erneuerung der Infrastruktur und Sanierung des Foyers</i>	
Bereich	Soziales
Gesuchstellende Organisation	Stiftung blindekuh (bis 2017 Stiftung Blind-Liecht): Die seit 1998 bestehende gemeinnützige Stiftung bezweckt die Förderung der Kultur des Blindseins und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Sehenden, Blinden und Behinderten in der Gesellschaft. Sie entwickelt und fördert Selbsthilfeprojekte für sehbehinderte und blinde Menschen, die geeignet sind, deren Eigenständigkeit zu stärken.
Ausgangslage	Die Stiftung ist in der Region insbesondere durch das Dunkelrestaurant blindekuh in der Stadt Zürich bekannt, das seit 1999 betrieben wird. Im Restaurant verkehrten seit Eröffnung rund 480 000 Gäste (2017: 23 500), davon rund 45% aus dem Kanton Zürich. Über den Lotteriefonds wurden bis anhin zweimal Investitionsvorhaben der Stiftung unterstützt (RRB Nr. 203/2010, Fr. 100 000; RRB Nr. 754/2015, Fr. 50 000). Damit das Restaurant attraktiv bleibt, muss seine Infrastruktur erneuert werden. Die zum Teil veraltete Infrastruktur verursacht grossen Aufwand. Die geplanten Infrastrukturarbeiten und die Erneuerung der Corporate Identity stehen im Zusammenhang mit dem Jubiläum «20 Jahre Restaurant blindekuh».
Projektziel	Mit der geplanten Sanierung soll die Infrastruktur einem heute gängigen Standard angepasst werden.
Projektbeschrieb	Vorgesehen sind Erneuerungen im Bereich von Küche, Stromversorgung, IT und beim Kleininventar. Zudem sind eine Sanierung des Foyers und neue Einrichtungen (Empfangstheke, Garderobe usw.) geplant.

Kosten	Fr. 144010
Gewünschter Beitrag	Fr. 40000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 15 000. Von der Stadt Zürich wird ein Beitrag von Fr. 40 000 erwartet. Fr. 49 010 sollen Private und Stiftungen beisteuern. Der offene Betrag von Fr. 40 000 soll über den Lotteriefonds gedeckt werden.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die blindekuh Zürich beschäftigte 2017 insgesamt 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wovon 14 blind oder sehbehindert waren. Die Stiftung leistet damit einen wesentlichen Beitrag im Bereich der Integration von blinden und sehbehinderten Menschen. Die geplanten Investitionen dienen dazu, die Gästezahlen zu halten, wodurch die bestehenden Arbeitsplätze gesichert werden. Das Vorhaben ist sorgfältig geplant, die veranschlagten Kosten erscheinen plausibel.
Bewilligter Beitrag	Fr. 40000
Auflage	Die Gewährung des Beitrages ist an die Auflage gebunden, dass sich die Stadt Zürich bzw. stadtnahe Stiftungen ebenfalls mit einem Beitrag von Fr. 40 000 am Vorhaben beteiligen. Fällt der städtische Beitrag geringer aus, wird der Fondsbeitrag anteilmässig gekürzt.
<b>4. Verein Zürcher Volksfeste – Züri Fäscht 2019</b>	
Bereich	Feste
Gesuchstellende Organisation	Verein Zürcher Volksfeste (VZV): Der Verein besteht seit 1992. Er richtet das in der Regel alle drei Jahre stattfindende Züri Fäscht aus.
Ausgangslage	Das Fest verdankt seine Entstehung der Feier «600 Jahre Kanton Zürich in der Eidgenossenschaft» von 1951. Damals wurde erstmals nach den Krisen- und Kriegsjahren ein grosses Volksfest gefeiert. Die in den 1960er- und 1970er-Jahren stattfindenden Seenachtsfeste wurden in den 1990er-Jahren in Züri Fäscht umbenannt und finden seit 1976 üblicherweise im Abstand von drei Jahren statt, letztmals 2016. Der Grossanlass, zu welchem traditionellerweise auch zwei

Projektziel  
Projektbeschrieb

Feuerwerke gehören, ist weit über Zürich hinaus beliebt. Am letzten Züri Fäscht nahmen rund 2 Mio. Besucherinnen und Besucher teil. Der Kanton beteiligt sich jeweils mit einem Lotteriefondsbeitrag an den Kosten des Anlasses, beim Züri Fäscht 2016 sogar mit einem Beitrag in Kantonsratskompetenz (Kantonsratsbeschluss vom 23. Mai 2016, Beitrag von Fr. 800 000 [Vorlage 5254]).

**Reibungslose Durchführung des Züri Fäschts**  
Das nächste Züri Fäscht findet vom Freitag, 5. Juli, bis Sonntag, 7. Juli 2019, statt. Vorgesehen sind zahlreiche Attraktionen sowie drei Feuerwerke. Anders als am Züri Fäscht 2016, bei dem das OK dem ZVV den Verzicht auf die Erhebung des Nachtzuschlags entschädigen musste, werden am Züri Fäscht 2019 alle Besucherinnen und Besucher, die das ZVV-Nachtangebot in Anspruch nehmen, den Nachtzuschlag von Fr. 5 selber bezahlen. Der Verein hat sich verpflichtet, den ZVV beim Verkauf von Nachtzuschlagsfahrkarten zu unterstützen. Die Festorganisation setzt sich für die Förderung von fair gehandelten Produkten sowie Erzeugnissen mit lokalem und regionalem Bezug ein. Der vom OK verantwortete CO<sub>2</sub>-Ausstoss wird über Projekte von myclimate vollumfänglich kompensiert.

Beim Züri Fäscht 2013 kam es zu kritischen Situationen bezüglich Personendichte und -strömen. In der Folge wurden in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Crowd-Management-Massnahmen ausgearbeitet, welche die Sicherheit der grossen Besuchermassen auch für den Fall einer Panik verbessern und im Notfall eine schnelle und gefahrlose Entfluchtung gewährleisten. Unter anderem wurde das Samstags-Feuerwerk auf neu zwei Feuerwerke am Samstag und am frühen Sonntagmorgen (22.30–22.50 Uhr und 1.00–1.20 Uhr) aufgeteilt, um die Besucherströme pro Feuerwerk zu verkleinern. Diese Massnahmen haben sich beim Züri Fäscht 2016 bewährt und werden für 2019 noch leicht angepasst und optimiert.

Kosten	Fr. 8095500
Gewünschter Beitrag	Fr. 500000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung des VZV beträgt Fr. 263000. Die Stadt Zürich leistet unter verschiedenen Titeln insgesamt einen Beitrag von Fr. 2572500. Von Stiftungen und Privaten wird eine Leistung von Fr. 3630000 erwartet, von Sponsoren ein Beitrag von Fr. 1130000. Der offene Restbetrag soll über den Kanton gedeckt werden.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Das Züri Fäscht ist eine bedeutende Veranstaltung und weit über Zürich hinaus bekannt. Der Kanton ist mit diesem Anlass aufgrund seiner Entstehung besonders verbunden.
Bewilligter Beitrag	Fr. 500000
Auflage	Die Gewährung des Beitrages ist an die Auflage gebunden, dass der Veranstalter bei seinen Kommunikationsinstrumenten (Print und Online) – soweit möglich – das ISDM-Logo des Kantons zu verwenden hat.
<i>5. Albani Music Club, Winterthur, Erneuerung Konzerttechnik und Infrastruktur</i>	
Bereich	Kultur
Gesuchstellende Organisation	Verein Albani Music Club: Der Verein besteht seit 1989. Er bezweckt die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen, insbesondere von Konzerten im eigenen Music Club oder an anderen geeigneten Orten. Die Fachstelle Kultur der Direktion der Justiz und des Innern unterstützt den Club mit einem jährlichen Betriebsbeitrag. Über den Lotteriefonds wurde der Verein mehrmals unterstützt, letztmals mit RRB Nr. 1338/2009 mit einem Beitrag von Fr. 40000.
Ausgangslage	Ein grosser Teil der Infrastruktur ist in die Jahre gekommen und muss erneuert werden. Dies gilt insbesondere für die Ton- und Lichttechnik im Haus, die Strominstallationen und die veraltete EDV.

Projektziel	Beibehaltung der Qualität der Konzerte und Gewährleistung der Sicherheit von Besucherinnen und Besuchern	
Projektbeschrieb	Aus Anlass des bald 30-jährigen Bestehens des Music Clubs sollen verschiedene Sanierungen und Neuanschaffungen erfolgen. Die geplanten Massnahmen umfassen nur die dringendsten Arbeiten. Dazu zählen u. a. die Sanierung der zentralen Stromhauptanlage im Kellergeschoss, die Anschaffung eines neuen Mischpults für bessere Tonqualität und der Kauf neuer Lichttechnik sowie neuer Computer und Software.	
Kosten	Fr. 119950	
Gewünschter Beitrag	Fr. 50000	
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung des Vereins beträgt Fr. 20500. Die Stadt Winterthur leistet einen Beitrag von Fr. 35 000. Von Stiftungen und Privaten ist eine Leistung von Fr. 14 450 budgetiert. Die offenen Kosten sollen über den Lotteriefonds gedeckt werden.	
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Nach fast 30 Betriebsjahren ist eine Erneuerung der Infrastruktur sinnvoll und notwendig, damit ein zeitgemässer und zweckmässiger Betrieb sichergestellt werden kann. Die budgetierten Kosten sind nachvollziehbar und realistisch. Aufgrund der kulturpolitischen Bedeutung des Music Clubs einerseits und der Höhe des Beitrags der Standortgemeinde anderseits ist ein Beitrag von Fr. 45 000 gerechtfertigt.	
Bewilligter Beitrag	Fr. 45 000	
<i>6. Verein gleis21, Dietikon, Kulturhaus</i>		
Bereich	Kultur	
Gesuchstellende Organisation	Verein gleis21: Der Verein besteht seit 2016. Er bezweckt die Schaffung von Räumen für gesellschaftlichen, kulturellen und kreativen Austausch für die Region Limmattal.	

Ausgangslage

Bei den Limmattaler Kulturschaffenden besteht seit vielen Jahren der Wunsch nach einem Begegnungsort mit Atelierplätzen und Veranstaltungs- sowie Kreativräumen. Da in Dietikon nur ein geringes Platzangebot für Kulturveranstaltungen besteht, müssen für diesen Zweck die verfügbaren Gemeinderäumlichkeiten (Gemeinderatssaal, Stadthalle usw.) genutzt werden. Diese dienen aber vorab anderen Zwecken und genügen für den wachsenden Grossraum Limmattal immer weniger. Die Stadt Dietikon hat sich 2010 ein Kulturleitbild gegeben, in dem die Schaffung von Kulturräumen als prioritäres Ziel aufgeführt ist. Im November 2015 wurde eine Arbeitsgruppe aus Kulturschaffenden gegründet mit dem Auftrag, ein Konzept für einen möglichen Kulturbetrieb zu erarbeiten. Dieses sieht vor, in einer ehemaligen Farbenfabrik unter der Bezeichnung *gleis21* einen Kulturbetrieb zu schaffen, der Atelierräume sowie einen Veranstaltungs- und einen Kreativraum umfasst. Verbunden werden diese Räume durch ein Bistro, das als Netzwerk-, Begegnungs- und Ausstellungsraum dient. Die Arbeitsgruppe wurde mittlerweile durch den Verein *gleis21* abgelöst, der für die Umsetzung des Konzeptes zuständig ist.

Projektziel

Aufbau eines Kulturbetriebs

Projektbeschrieb

Die Liegenschaft der ehemaligen Farbenfabrik wird durch die Stadt Dietikon für Fr. 950 000 saniert. Sie bezahlt an die Kosten des Innenausbaus Fr. 100 000 und stellt die Liegenschaft dem Verein *gleis21* kostenlos zur Verfügung. Der Verein hat die übrigen Kosten für den Innenausbau zu tragen. Dieser umfasst u. a. die Erstellung einer Lüftungsanlage, bauliche Abdunkelungs- und Schallisoliationsmassnahmen im Veranstaltungsaum, den Einbau von Veranstaltungstechnik (Podesterie, Bühne, Beleuchtung usw.) sowie den Einbau einer Bistroküche.

Kosten

Fr. 435 000

Gewünschter Beitrag

Fr. 150 000

Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 135 000. Die Stadt Dietikon beteiligt sich mit Fr. 50 000 an der Finanzierung des technischen Innenausbaus. Von Stiftungen und Privaten wird ein Beitrag von Fr. 100 000 erwartet.
Hinweis	Die Richtlinien des Lotteriefonds verlangen grundsätzlich einen mehrjährigen Leistungsausweis der gesuchstellenden Organisation, damit eine Beitragsleistung möglich wird. Sie erlauben jedoch in ausgewiesenen Einzelfällen, wenn einem Vorhaben überregionale Bedeutung zukommt, die Fortsetzung als finanziell gesichert gilt und eine rasche Umsetzung im Sinne des Kantons liegt, den Verzicht auf diese Bestimmung.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Aus kulturpolitischer Sicht ist das Projekt, das dem im Leitbild Kulturförderung vom Regierungsrat formulierten Schwerpunkt «Region» entspricht, zu begrüßen. Das Vorhaben weist überregionale Bedeutung auf, denn es ist zu erwarten, dass das gleis21 dank seiner attraktiven Lage und dem ausgewogenen und vielfältigen Programm zu einem Treffpunkt für Kulturschaffende und Kulturinteressierte über die Regionsgrenze hinaus wird. Die veranschlagten Kosten sind nachvollziehbar und realistisch. Zudem dürfte der zukünftige Betrieb dank jährlichen Betriebssubventionen der Stadt Dietikon, den Mitgliederbeiträgen des Vereins, Mieteinnahmen und Einnahmen aus dem Bistro sowie dem unentgeltlichen Einsatz von Vereinsmitgliedern finanziell gesichert sein.
Bewilligter Beitrag	Fr. 150 000
Auflage	Die Gewährung des Beitrages ist mit der Auflage verbunden, dass die öffentlich zugänglichen Räume soweit möglich hindernisfrei gemäss der geltenden Norm SIA 500 gestaltet werden.

*7. Stiftung Profil – Filmische Dokumentation*

Bereiche	Soziales, Gesundheit
Gesuchstellende Organisation	Die Stiftung Profil mit Sitz in Zürich wurde 1999 vom Verein Pro Infirmis gegründet. Sie bezweckt, behinderte Menschen in den schweizerischen Arbeitsmarkt zu integrieren.
Ausgangslage	2019 feiert die Stiftung ihr 20-jähriges Bestehen. Sie leistet einen wertvollen Beitrag bei der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen.
Projektziel	Unterstützung der Arbeit von Profil, bessere Sichtbarkeit der Stiftung sowie Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und der Bevölkerung für die Arbeit von Profil durch verschiedene kurze Filme, die auch für Schulungszwecke verwendet werden können.
Projektbeschrieb	<p>Da erwiesenermassen Kurzfilme auf Internetseiten oder in Social Media weit öfter angeklickt und geschaut werden als Dokumentationen gelesen, plant die Stiftung verschiedene Kurzfilme. Im Einzelnen geplant sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– 1 Film à 8–10 Minuten über den Prozess einer Personalvermittlung und die dabei involvierten Institutionen. Der Film soll auf der Internetseite von Profil verlinkt werden und die Arbeitsweise von Profil dokumentieren. Betroffene, Arbeitgeberinnen und -geber und Auftraggeberinnen und -geber sowie weitere Interessierte können sich informieren und auf eine Zusammenarbeit mit Profil vorbereiten. Zudem soll der Film zu Schulungszwecken verwendet werden.</li><li>– 8 Kurzfilme à 2–3 Minuten geben Einblick in eine gelungene, aber oft auch schwierige Stellenvermittlung und zeigen Stellensuchende mit verschiedenen Handicaps. Dabei kommen auch Arbeitgeberinnen und -geber zu Wort.</li></ul>
Kosten	Fr. 50400
Gewünschter Beitrag	Fr. 15000

Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 10 200. Von anderen Kantonen wird ein Beitrag von Fr. 25 200 erwartet. Der offene Restbetrag soll durch den Lotteriefonds gedeckt werden.
Würdigung	Das Projekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Menschen mit Behinderungen haben es schwer auf dem Arbeitsmarkt. Die Stiftung leistet hier einen überaus wertvollen Beitrag. Das Filmprojekt dient dazu, die Gesellschaft zu sensibilisieren sowie Berührungsängste oder Bedenken gegenüber Menschen mit Behinderungen im Arbeitsmarkt abzubauen. Da die Filme neben der Internetseite auf verschiedenen Social-Media-Kanälen erscheinen, wird ein breites Publikum erreicht.
Bewilligter Beitrag	Fr. 15 000

Auf Antrag der Finanzdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, folgende Beiträge zulasten des Lotteriefonds auszurichten (Konto 36363 00000):

	in Franken
1. Gemeinde Horgen Investitionsbeitrag für Sanierung der Sust Horgen	500 000
2. Wohnbaugenossenschaften Zürich Beitrag an Ausstellungsprojekt «Wie wollen wir wohnen?»	200 000
3. Stiftung blindekuh Investitionsbeitrag zur Sanierung des Restaurants	40 000
4. Verein Zürcher Volksfeste Beitrag an Züri Fäscht 2019	500 000
5. Verein Albani Music Club Investitionsbeitrag zur Erneuerung der Infrastruktur	45 000
6. Verein gleis21 Infrastrukturbetrag	150 000
7. Stiftung Profil Beitrag für die Produktion von Kurzfilmen	15 000
<b>Total</b>	<b>1 450 000</b>

II. Die Beitragsempfängerinnen und -empfänger werden im Sinne einer Auflage verpflichtet, geeignete Massnahmen zur Verhinderung einer Zweckentfremdung der Mittel, insbesondere durch Korruption, Annahme von unrechtmässigen Leistungen zwecks Erzielens von Vorteilen oder den Rückfluss von Teilen einer vertraglichen Zahlung («Kick-back»), zu treffen.

III. Es werden jeweils 90% eines bewilligten Beitrages sofort bzw. nach Erfüllen der Auflagen bzw. nach schriftlicher Bestätigung, dass die Auflagen eingehalten werden, ausbezahlt. Die restlichen 10% des Beitrages werden erst ausbezahlt, nachdem dem Lotteriefonds der verlangte Schlussbericht eingereicht wurde und der Fonds diesen Schlussbericht akzeptiert hat.

IV. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates, die Finanzkommission des Kantonsrates und die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**